

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



# Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 20.07.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:36 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Matthias Eberhardt

#### **2. Stellv. Bürgermeister**

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

#### **1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Detlef Wessels

#### **Gemeindevertreter**

Herr Berndt-Dieter Giske

Herr Roland Hill

Frau Jutta Krause

Frau Michaela Pirl

Frau Christine Seeh

Frau Ingrid Weiß

#### **Verwaltung**

Herr Björn Oelze

Protokollant

### Entschuldigt fehlen:

#

#### **Gemeindevertreter**

Herr Wolfgang Dörsch X

Herr Martin Keßler

Frau Sabine Vehlow

Herr Roland Vick

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde

Wittenförden

**Vorlage: 2020/WIT/595**

8 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Wittenförden - Planung

**Vorlage: 2020/WIT/597**

9 Beschluss zur Korrektur der Haushaltssatzung 2020

**Vorlage: 2020/WIT/598**

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Herr Eberhardt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung und die Gäste.  
Anschließend wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020**  
Die Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020 wird einstimmig und ungeändert angenommen.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Keine Fragen
- zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**  
Keine Fragen
- zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**  
Herr Eberhardt gibt die aktuellen Einwohnerzahlen bekannt:  
Einwohner mit Hauptwohnung: 2518  
Einwohner mit Nebenwohnung: 107  
Gesamt: 2625

Der Bürgermeister berichtet über die Ergebnisse zu einer Einwohnerumfrage zum Thema:  
„Dorfleben weiter entwickeln und gestalten“.

Es haben mehr als 1000 Haushalte an der Umfrage teilgenommen, dabei sind folgende Punkte angeführt worden:

Positiv:	-Infrastruktur	Negativ: mangelnde Ordnung u. Sauberkeit
	-Medizinische Versorgung	-zu wenig Papiercontainer
	-Nahversorgung	-zu wenig Hundetoiletten
	-Kita	-Zustand der Schweriner Str.
	-Schule	

Eine Auswertung soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Es wird zusätzlich einen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung geben, um die Befragung auszuwerten.

Die Flächen des Bebauungsplans Nr. 3 zwischen dem Netto-Einkaufsmarkt und der Schule sollen für betreutes Wohnen zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 15 „Am Triftweg“ wurde eine geänderte Straßenführung beschlossen. Eine erneute Auslegung wird voraussichtlich im September im Amtsblatt bekannt gemacht.

zu 7

## **Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Wittenförden**

### **Vorlage: 2020/WIT/595**

Herr Eberhardt erläutert kurz die Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung und bittet um die Abstimmung:

### **Sach- und Rechtslage:**

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Abs. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen.

Nach entsprechender Ausschreibung und Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf vom 18.12.2017 wurde die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der BSBP für die Gemeinde Wittenförden auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V beauftragt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Wittenförden und ihren Ortsteilen wider, um schließlich ggf. die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die festzulegenden Schutzziele erreichen zu können. Er soll somit bei notwendiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzenden und amtsangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren die Amtsverwaltung, die Amtswehführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter (Führungskräfte) der Feuerwehren und die WW Brandschutz GmbH.

In dem Zusammenhang erfolgte auch eine Plausibilitätsprüfung zur Herstellung der endgültigen Schutzziele für die Gemeinde Wittenförden. Schutzziele legen fest, in welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit wie vielen Einsatzkräften (Mindeststärke) an der Einsatzstelle eintreffen soll. Der Erreichungsgrad als dritte Größe legt den prozentualen Anteil fest, bei denen die Hilfsfrist und die Funktionsstärke bei zeitkritischen Einsätzen mindestens eingehalten werden. Die in den Schutzzielen dargestellte Technik in den Feuerwehrstandorten wurde in Abstimmung der amtsangehörigen Gemeinden festgelegt.

Vor der Festlegung der Schutzziele per Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte gemäß § 3 BrSchG M-V die Herstellung des Benehmens (Plausibilitätsprüfung) durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Ein Exemplar der BSBP wurde im Vorfeld der Gemeindevertreterversammlung an den Bürgermeister und die Wehführung übergeben. Bei Bedarf kann der BSBP im Amt Stralendorf, FD I Ordnungsrecht, eingesehen werden bzw. per PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden. In der Anlage erhalten Sie die vordefinierten Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten (Anlage 10).

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung und legt für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest, gemäß Anlage 10 der BSBP.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechende Maßnahmen aus der BSBP sind in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Höhe der Mittel kann noch nicht abschließend bestimmt werden.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

### **Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Wittenförden - Planung**

#### **Vorlage: 2020/WIT/597**

Durch die Gemeindevertretung wird festgelegt, dass der Beschluss in folgenden Punkten zu ändern ist:

#### **Sach- und Rechtslage**

Statt der Nutzung des Gemeindehauses ist die Schule/der Hort als Übergangslösung zu nennen.

#### **Anlage**

Auch in der Anlage (Honorarangebot – Zusammenstellung) ist Schule/Hort als Ersatzstandort

Anschließend Kommt es zur Abstimmung über den geänderten Beschluss:

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das alte Kindergartenbestandsgebäude Baujahr nicht bekannt ist stark sanierungsbedürftig und technisch veraltet. Die bekannten stetig angemahnten Mängel und Forderungen aus dem Brandschutz können **nicht** ohne Eingriff in die baulichen Anlagen abgestellt bzw. behoben werden. Der Gebäudekomplex hält dem notwendigen Raumbedarf für die Betreuung der Kinder nicht mehr stand. Eine Erweiterung und der Umbau des Gebäudes sind zwingend erforderlich.

Mittels einer Containerlösung für eine genehmigte Dauer von 2 Jahren wurde ein Raum für das Erzieherpersonal geschaffen. Da sich die Maßnahme über einen Zeitraum von mind. 1 Jahr erstreckt, ist eine Auslagerung der Kinder nötig. Es wurde seitens des Bürgermeisters die Nutzung des Gemeindehauses angeboten. Für den Auslagerungszeitraum sind Forderungen der Bauordnung, Brandschutz, Hygiene und Gesundheit zwingend einzuhalten. Somit sind für das Gemeindehauses Umbauarbeiten notwendig. Für diese Maßnahme ist eine Planung mit Baugenehmigungsverfahren (Bauantrag zur zeitweiligen Nutzungsänderung des Gemeindehauses) zur erarbeiten.

Für die Maßnahme Umbau und Erweiterung der Kita sind Vorarbeiten durch Fachplaner zur Bestandsuntersuchung notwendig. Auch hier ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Da ein Fördermittelantrag bis zum 30.08.2020 für die Förderperiode 2022 eingereicht werden muss, ist die Erstellung der Unterlagen zwingend schnell zu beauftragen, da wie erwähnt, Vorarbeiten notwendig sind. Ein Ausschreibungsverfahren für Planungsleistungen ist in der Kürze nicht möglich.

Es wurden Planungsangebote sh. Zusammenstellung vorgelegt, welche die LPH 1-4 beinhalten, also bis zur Genehmigungsplanung, da Inhalte im Fördermittelantrag einfließen müssen.

Zusammenstellung Planer Kosten sh. Anlage 1

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushalt 2020 eingestellten Mittel für die Planungskosten des Erweiterungsbaus, der Sanierung des Altbaugebäudes und der damit notwendigen Interimslösung zur Unterbringung der Kinder in Höhe von nunmehr 98.306,62 € für die Auftragsvergaben bereitzustellen.

Die Gemeinde bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Beauftragung der vorliegenden

Auftragnehmer.

**Finanzielle Auswirkungen**

Für die Planungsleistungen sind vom Konto 09.365.5231 (Unterhaltungskosten Kita) finanzielle Mittel in Höhe von 48.306,62 € auf dem Konto 09.365.78522 (Investitionsausgaben Kita) zur Deckung bereitzustellen.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis mit Änderung**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

**Beschluss zur Korrektur der Haushaltssatzung 2020**

**Vorlage: 2020/WIT/598**

Herr Eberhardt bittet um Abstimmung:

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden hat bereits die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Bei den nachrichtlichen Angaben ergab sich ein Fehler zum Ergebnisvortrag, welcher im Vorbericht zur Haushaltssatzung jedoch korrekt dargestellt worden war. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim fordert daher den Korrekturbeschluss zur Haushaltssatzung 2020.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Korrektur der Haushaltssatzung 2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer